## Muster-Einspruch Hamburg Hessen Niedersachsen

Az. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Hiermit legen wir gegen den Bescheid über die Feststellung des Grundsteuerwertes vom tt.mm.jj. Einspruch ein.

Die finanziellen Auswirkungen der Grundsteuer stehen erst nach Festsetzung der nachfolgenden Grundsteuerbescheide durch die Gemeinden fest. Zu diesem Zeitpunkt werden die angefochtenen Grundlagenbescheide jedoch regelmäßig bereits bestandskräftig sein. Auf Grund dieses Zusammenspiels zwischen Grundlagen- und Folgebescheiden und der zu erwartenden zeitlichen Diskrepanz bis zum Erlass der Grundsteuerbescheide verstoßen die Grundlagenbescheide gegen den staatsrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatz.

Wir beantragen daher das Ruhen des Einspruchsverfahrens gem. § 363 AO bis die finanziellen Konsequenzen der Bescheide klar absehbar sind.

Eine weitere Begründung meines Einspruchs werden wir zu gegebener Zeit nachreichen.

Zugleich beantragen wir wegen der erheblichen verfassungsrechtlichen Zweifel an der Rechtmäßigkeit des neuen Grundsteuergesetzes die Aussetzung der Vollziehung des Bescheids.

Auf Grund angestrebter Musterverfahren zur Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer kommt nach Anhängigkeit der ersten diesbzgl. Verfahren zudem ein Ruhen des Verfahrens gem. § 363 AO in Betracht.

Wir stimmen einer von Amts wegen erfolgenden Ruhe des Verfahrens bereits hiermit zu.

Hilfsweise beantragen wir die Aufnahme des Vorbehalts der Nachprüfung gem. § 164 Abs. 1 AO in den vorgenannten Bescheid.